

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 08.10.2013

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Herr Hartmut Hoffmann
Frau Carla Steinkröger Fraktionssprecherin

SPD

Herr Wolfgang Heinrich
Herr Reiner Lehwalder
Frau Ilona Neumann Fraktionssprecherin

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig
Herr Heinrich Christoph Rohde Fraktionssprecher

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Herr Friedhelm Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Fraktions- bzw. gruppenlose Mitglieder

Herr Rudolf Bondzio

Verwaltung

Herr Thomas Werning Umweltamt (zu TOP 6)
Herr Arne Steinriede Bauamt (zu TOP 7)
Herr Eberhard Grabe Bezirksamt Senne
Frau Ulrike Neugebauer Bezirksamt Senne, Schriftführerin

Nicht anwesend:

CDU

Frau Andrea Niederfranke

SPD

Herr Andreas Burggräf

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Senne fest. Er bittet darum, die Tagesordnung flexibel zu behandeln. Da die Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 11.09.2013 noch nicht vorliegt, wird die Genehmigung des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift von der Tagesordnung genommen. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Die Bezirksvertretung Senne ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beratungsreihenfolge:

TOP 1, 5, 6, 2 – 4, 8 - 17

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Grabe teilt folgendes mit:

- Am 06.12.2013 treten in der katholischen Kirche Auferstehung Christi der St. Petersburger Radio- & TV-Kinderchor und der Chor Bella Musica des Seniorennetzwerkes auf.
- Am 11.10.2013 veranstaltet der Kulturkreis Senne im Schulzentrum Senne das Konzert 3Klang.
- Die Ausstellung „Frauen in der Altenpflege kommen zu Wort“ ist vom 18.11. bis 06.12.2013 im Bezirksamt Brackwede und vom 09.12. bis 20.12.2013 im Bezirksamt Sennestadt zu sehen.
- Die Senner Gemeinschaft lädt am 19. und 20.10.2013 zum Senner Schlittenhunderennen ein.
- Das Umweltamt lädt die Bezirksvertretung Senne und andere Interessierte am 11.10.2013 um 11 Uhr zu einer Informationsveranstaltung zum Amphibienschutz an der Waterboer ein.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 3 Anfragen

- liegen nicht vor -

Zu Punkt 4 Anträge

- liegen nicht vor -

-.-.-

Zu Punkt 5

Bericht der Stadtwerke Bielefeld und des Umweltamtes zum Wasserwerk Bielefeld-Windelsbleiche

Herr Haupt begrüßt Herrn Kulaczewski von der Stadtwerke Bielefeld GmbH und Herrn Werning vom Umweltamt.

Herr Kulaczewski berichtet anhand einer Präsentation über die allgemeine Entwicklung des Wasserbedarfs in Bielefeld. Bis Mitte der 80er Jahre sei der Wasserbedarf stetig angestiegen. Aus diesem Grund seien in der Zeit zwischen 1968 bis 1996 insgesamt 11 neue Wasserwerke gebaut worden. Seit ca. 20 Jahren sei der Wasserbedarf jedoch wieder rückläufig. Dies sei u. a. auf die Entwicklung sparsamerer Technik (Waschmaschine, Spülmaschine, Toilettenspülung) zurückzuführen. Die Stadtwerke prognostiziere für die Zukunft, dass der Wasserbedarf weiterhin sinke. Als Einflussfaktoren nennt Herr Kulaczewski

- die rückläufigen Einwohnerzahlen in Bielefeld,
- den rückläufigen Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland,
- den voraussichtlichen Wegfall der Stadt Schloß-Holte Stukenbrock als Großkunde der Stadtwerke Bielefeld ab 2015.

Zur Beaufsichtigung der Wassergewinnung würden Wasserrechte von der Genehmigungsbehörde (hier Bezirksregierung Detmold) vergeben. Bei einem geringeren Wasserbedarf würden die Wasserrechte reduziert (d. h. entweder weniger Wassergewinnung durch die vorhandenen Anlagen oder Stilllegung von Anlagen).

Im Wasserwerk 3 würden derzeit 400.000 m³ Wasser entnommen. Die Wasserverteilung erfolge schwerpunktmäßig im Bereich südlich des Teutoburger Waldes. Die Anlage sei kürzlich besichtigt worden. Es gebe keinen aktuellen Sanierungsbedarf. Z. Zt. bestehe bei der Stadtwerke nicht die Absicht, das Wasserwerk 3 zu schließen oder die Fördermenge zu reduzieren. Dies sei jedoch keine Garantie, dass zukünftig keinerlei Überlegungen diesbezüglich angestellt würden.

Herr Rohde fragt, ob mit der Ausweisung des Areals als Wasserschutzgebiet zu rechnen sei. Herr Werning antwortet, dass hier kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen werde. Die Stadtwerke fordere dies auch nicht, weil bisher keine Probleme aufgetreten seien und die Nutzung des Geländes auch nicht als kritisch einzustufen sei.

Die Bezirksvertretung Senne dankt für den Bericht und nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet" **- Änderungsbeschluss** **- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger**

öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5840/2009-2014

Herr Haupt begrüßt Herrn Steinriede vom Bauamt und Herrn Brokmann vom Landschaftsarchitekturbüro Kortemeier&Brokmann, der die Potenzialanalyse erstellt hat. Herr Steinriede und Herr Brokmann berichten zur Vorlage, die als Startschuss zur Bürgerbeteiligung dienen soll.

Ausgehend von der Gesamthöhe der Anlagen von 180 m – 200 m müsse aus Immissionsschutzgründen ein Mindestabstand von 300 m zu Wohngebieten eingehalten werden. Dieser und andere zu beachtende Vorgaben hätten dazu geführt, dass im Ergebnis nur relativ wenig Flächen in Bielefeld übrig blieben, die sich für Windenergieanlagen anböten. Insgesamt seien 10 Suchräume definiert worden, wobei Suchraum G für die Senne bedeutsam sei.

Herr Brokmann beantwortet im Anschluss Fragen der Bezirksvertretung Senne.

Danach fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern, um im Stadtgebiet Konzentrationszonen für Windenergieanlagen i. S. v. § 35 (3) Satz 3 fortzuschreiben (230. Änderung "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"). Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ist der Ausschluss der nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierten Windenergieanlagen im übrigen Stadtgebiet verbunden. Die Suchräume, innerhalb derer die zukünftigen Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen abzuleiten sind, sind aus den in Anlage A beigefügten Lageplänen ersichtlich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich insgesamt 10 Suchräume (Suchraum A bis J).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB und den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A bis C beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, erfolgen.
3. Der Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C dargelegten Ausführungen festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus

der Bevölkerung zur Haushaltsoptimierung **hier: Optimierung der Bezirksämter**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6103/2009-2014

Herr Grabe berichtet zur Vorlage.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung habe der Oberbürgermeister die Bevölkerung und die Mitarbeiterschaft um Einsparvorschläge gebeten. Die eingegangenen Vorschläge seien vom Verwaltungsvorstand gesichtet und zur inhaltlichen Prüfung weitergegeben worden. Das Ergebnis dieser Prüfung werde nun aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsvorstandes den zuständigen Gremien vorgestellt.

Die Prüfung zur Optimierung der Bezirksämter habe ergeben, dass zur Frage der Anzahl der Bezirksämter seitens der Verwaltung vorgeschlagen werde, keine Änderung vorzunehmen. Im Bereich der Aufgabenstruktur seien die in der Vorlage aufgeführten 6 Handlungsfelder überprüft worden, wobei das Bezirksamt Senne lediglich bei den Aufgaben „Vergabe und Verwaltung von Sportstätten“ und „Wochenmärkte“ betroffen sei.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 8

Projekt "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld" Vorlage des erarbeiteten Kulturentwicklungskonzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6186/2009-2014

Herr Grabe erinnert an die gemeinsame Sondersitzung der Bezirksvertretungen am 01.10.2013 zu dieser Vorlage und resümiert zur Kulturarbeit im Stadtbezirk Senne, dass seiner Ansicht nach das Programm bereits recht ausgewogen und vielfältig sei. Auf die Frage von Herrn Heinrich nach dem Budget für Kulturveranstaltungen in den einzelnen Stadtbezirken antwortet Herr Grabe, dass die Höhe der Haushaltsansätze „historisch bedingt“ sei. Das Budget sei von Stadtbezirk zu Stadtbezirk unterschiedlich. Herr Heinrich schlägt vor, die Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Stadtbezirke nach Einwohnerzahl vorzunehmen. Herr Rohde regt an, eine Projektgruppe zu bilden, um auch auf politischer Ebene mit anderen Stadtbezirken in Austausch zu treten. Herr Grabe bietet an, eine gemeinsame Sitzung mit dem Beirat des Kulturkreises Senne und Fraktionsvertretern der Bezirksvertretung Senne abzuhalten. Frau Neumann fragt nach einer Übersicht über die schon vorhandenen kulturellen Angebote im Stadtbezirk Senne. Herr Grabe antwortet, dass die Erstellung einer Kulturstatistik ein Ziel des vorliegenden Kulturentwicklungskonzepts sei. Herr Haupt formuliert zusammenfassend folgenden **Antrag**, über den er anschließend abstimmen lässt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beantragt, dass bei der

Haushaltsplanaufstellung 2014 die jährlichen Zuschüsse für die Kulturarbeit in den Stadtbezirken auch unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen aufgeteilt werden sollen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Senne)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6258/2009-2014

Herr Grabe berichtet kurz zur Vorlage.

Die Bezirksvertretung Senne fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6284/2009-2014

Herr Grabe führt aus, dass die Senner Gemeinschaft die vier in der Vorlage aufgeführten verkaufsoffenen Sonntage wünsche. Neu hinzugekommen sei der dritte Sonntag im September. Der bisher im Mai platzierte verkaufsoffene Sonntag sei auf den zweiten Sonntag im Juni verschoben worden. Die verkaufsoffenen Sonntage stünden in Zusammenhang mit folgenden Senner Veranstaltungen:

- 2. Sonntag im Juni – Senner Sommer
- 3. Sonntag im September – Sennefest
- 3. Advent – Senner Adventsmarkt

Die Bezirksvertretung Senne ist verwundert, dass die Anlässe in der Vorlage mit „Senner Trubel“, „Senner Heiterkeit“, „Senner Jubel“ und „Adventsmarkt“ bezeichnet sind. Die Titel seien nicht ansprechend und bauten keine Verbindung zu den parallel stattfindenden Veranstaltungen auf.

Die Bezirksvertretung Senne fasst daraufhin folgenden geänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bittet den Rat, die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen mit folgender Änderung unter § 1 Nr. 7 zu beschließen.

- | | | |
|-----|----------------------------|-----------------------------|
| 7.1 | am 2. Sonntag im Juni | Anlass: Senner Sommer |
| 7.2 | am 3. Sonntag im September | Anlass: Sennefest |
| 7.3 | am 2. Sonntag im Oktober | Anlass: Senner Herbst |
| 7.4 | am 3. Advent | Anlass: Senner Adventsmarkt |

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung der BV Senne vom 24.04.2013, TOP 4.1, „Markierung Radweg Brinkstraße“

Herr Grabe trägt die Mitteilung des Amtes für Verkehr vor, wonach entgegen der Mitteilung in der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 11.09.2013 unter TOP 12 die Anordnung von Halteverbotschildern an der Brinkstraße nicht notwendig ist. Laut Aussage des Baulastträgers sind die Fahrbahnbreiten ausreichend, so dass der Schutzstreifen auf der südlichen Seite der Brinkstraße um 20 Meter, bis zur durchgezogenen Markierung der Mittelinsel, verlängert werden könne. Nach Beendigung der Markierungsarbeiten bestehe dann ein gesetzliches Halteverbot im gesamten Bereich der Brinkstraße zwischen der Straße Am Waldbad und der Mittelinsel.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Gerhard Haupt

Ulrike Neugebauer